

gültig seit 8. November 2021

Sichere Gastfreundschaft - 2 G im Haus der Frauen

Liebe Freundinnen und Freunde des Hauses! Liebe Gäste!

Wir freuen uns sehr, Sie als Gast in unserem Haus begrüßen zu dürfen! Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter*innen hat für uns oberste Priorität. Momentan gelten folgende Bestimmungen für eine Sichere Gastfreundschaft:

- Sie sind Teilnehmende/r an einem Seminar/einer Veranstaltung oder Urlaubsgast:
- > Teilnahme nur für Genesene oder Geimpfte*.
- ➤ Teilnahme an Veranstaltungen aus dem Bildungsprogramm nur nach vorheriger Anmeldung.
- ➤ Mit Ihrer Anmeldung vor Ort an der Rezeption sind Sie registriert
- ➢ Übergangsfrist: Bis 15. November ist der Zutritt bei Veranstaltungen bis 25
 Personen mit PCR-Test noch möglich, ab 16. November nur mehr mit einem der 2G-Nachweise.

* seit 15. August für Geimpfte: 2. Impfung notwendig, ab Datum der 2. Impfung 9 Monate Befreiung von der Testpflicht (schriftliche Impfbestätigung notwendig). Hinweis: Falls sie bis dato nur die erste Impfung haben, ist ein zusätzlicher PCR-Test notwendig.

Sie nutzen unsere Gastronomie:

Als Seminarteilnehmende/r und Urlaubsgast:

- 2 G-Regel: geimpft* oder genesen (Nachweis erforderlich bei Ankunft)
- Mit Ihrer Anmeldung sind Sie registriert
- ➤ Übergangsfrist: Bis 15. November ist der Zutritt bei Veranstaltungen bis 25 Personen mit PCR-Test noch möglich, ab 16. November nur mehr mit einem der 2G-Nachweise.

Als Gast zum Essen/Kaffee trinken:

- Zutritt nur für Geimpfte* oder Genesene
- Selbstregistrierung notwendig detaillierte Informationen im Haus

Genießen Sie Ihren Aufenthalt in unserem Haus und nutzen Sie auch die wunderbare Umgebung, um durchzuatmen!

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom

